

B ERATUNGSUNTERLAGE
Bitte aufbewahren!

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

AUSSCHUSSDRUCKSACHE 17. WP
Nr. 17(15)110(6)
zur öffentlichen Anhörung
am 27.10.2010



GdW Stellungnahme

**Städtebauförderung -
CO₂-Gebäudesanierung -
Heizkostenkomponente
beim Wohngeld**

Drucksachen 17/2346; 17/2395;
17/2396; 17/2923

vorgelegt für die öffentliche Anhörung
des Bundestagsausschusses für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
am 27. Oktober 2010

Oktober 2010

Herausgeber:

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Telefon: +49 (0)30 82403-0
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW
47-51, rue du Luxembourg
1050 Bruxelles
BELGIEN
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: mail@gdw.de
Internet: <http://www.gdw.de>

© GdW 2010

GdW Stellungnahme

Städtebauförderung - CO₂-Gebäudesanierung - Heizkostenkomponente beim Wohngeld

Drucksachen 17/2346; 17/2395; 17/2396; 17/2923

vorgelegt für die öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 27. Oktober 2010

Inhalt

Seite

Präambel

1

1

**Allgemeine Bewertung der Kürzungsbeschlüsse der
Bundesregierung im Bereich der Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft**

1

2

Zu den Themenbereichen im Einzelnen

2.1

Städtebauförderung

3

2.2

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

6

2.3

Heizkostenkomponente beim Wohngeld

8

Präambel

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. ist der größte wohnungs- und immobilienwirtschaftliche Verband in Deutschland. Er ist zugleich Spitzenverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes. Der GdW repräsentiert bundesweit rund 3.000 Wohnungsunternehmen mit rund 6 Mio. bewirtschafteten Wohnungen, in denen über 13 Mio. Menschen leben. Zu den Wohnungsunternehmen gehören Wohnungsgenossenschaften, kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen ebenso wie Immobilienunternehmen der Privatwirtschaft und kirchliche Wohnungsunternehmen. Der Tätigkeitsbereich des GdW erstreckt sich auf nationale und internationale Angelegenheiten. Er hat in diesem Rahmen insbesondere die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschafts-, rechts-, steuer- und finanzpolitischen Belange der Wohnungswirtschaft auf nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene zu vertreten.

1

Allgemeine Bewertung der Kürzungsbeschlüsse der Bundesregierung im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Der GdW, aber auch die weiteren in der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) zusammengeschlossenen wohnungswirtschaftlichen Verbände, haben sich in den letzten Monaten massiv für die Erhaltung der Städtebauförderung und der Förderung der CO₂-Gebäudesanierung auf bisherigem Niveau eingesetzt und sich gegen eine Streichung der Heizkostenkomponente beim Wohngeld ausgesprochen.

Im Juni 2010 hat die Bundesregierung beschlossen, die Städtebauförderung für das Jahr 2011 auf 305 Mio. EUR zu halbieren. Die Städtebauförderung ist unverzichtbar für die positive Weiterentwicklung der Wohnquartiere und Städte. Besonders die Programme Stadtumbau Ost und West sowie das Programm Soziale Stadt haben in der Vergangenheit zur Stabilität der Quartiere, Städte und Wohnungsmärkte beigetragen und zu einer hohen Qualität des Wohnens bei bezahlbaren Mieten geführt.

Mittelkürzungen des Bundes in diesem Bereich gefährden den sozialen Zusammenhalt sowie die Entwicklung und den Umbau der Städte. Sie würden einen Rückgang öffentlicher Mittel für Investitionen und soziale Maßnahmen insgesamt um bis zum Dreifachen bedeuten, weil die Städtebauförderung durch Länder und Kommunen in der Regel komplementär mitfinanziert wird. Das Erfolgsprogramm der Städtebauförderung darf auch wegen seiner positiven Arbeitsmarktanstöße gerade für die regionale Wirtschaft und seiner hohen volkswirtschaftlichen Multiplikatorwirkung nicht gekürzt werden.

Die am 6. Oktober 2010 im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfohlene Aufstockung der Städtebauförderung um 150 Mio. EUR auf 455 Mio. EUR für 2011 ist zwar ein ermutigendes Signal für die abschließenden Haushaltsberatungen. Das Ausmaß der Aufstockung ist allerdings unzureichend und steht eben noch unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsausschusses. Hinzu kommt: Der Beschluss sieht vor, die Mittelverwendung im Programm "Soziale Stadt" auf rein investive Maßnahmen zu beschränken. Die

geplante Kürzung der Mittel und die Änderung der Bedingungen für die Mittelverwendung führen bei laufenden Projekten in großem Ausmaß zu einschneidenden Verschlechterungen und Verzögerungen sowie zu einem weitestgehenden Verzicht auf eigentlich künftig dringend erforderliche Projekte.

Der GdW begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich den einstimmigen Beschluss der Bauministerkonferenz zur Städtebauförderung vom 3. September 2010 sowie die einstimmige EntschlieÙung des Bundesrates vom 24. September 2010 und fordert den Deutschen Bundestag auf, die geplanten Kürzungen bei den Mitteln für die Städtebauförderung für 2011 im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen zurückzunehmen.

Ebenfalls hat die Bundesregierung im Juni 2010 beschlossen, die Mittel für das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm für das Jahr 2011 auf 436 Mio. EUR zu halbieren. Dass nun für 2011 rund 936 Mio. EUR als Fördermittel in den Haushalt eingestellt werden sollen, ist ein wichtiges Signal. Trotz dieser Aufstockung liegen die Mittel jedoch immer noch deutlich unter dem Förderniveau der vorherigen Jahre. Der GdW geht davon aus, dass zum Erhalt der derzeitigen Sanierungsquote eine Verstetigung der jährlichen Förderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 2009 und für eine Verdopplung der Sanierungsrate eine Ausweitung auf bis zu 5 Mrd. EUR notwendig wäre.

Der GdW geht davon aus, dass die Kürzungen bei Investitionsanreizprogrammen wie dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und der Städtebauförderung keinen Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt leisten. Diese Förderprogramme führen nachweislich allein durch die zurückfließende Mehrwertsteuer zu einer "Refinanzierung" und tragen zur Sicherung sowie zum Ausbau der Beschäftigung bei und bewirken über zusätzliche Lohnsteuer und Sozialabgaben weitere Einnahmen für die öffentlichen Kassen. Im Gegenteil: Bei gesamtwirtschaftlicher und –fiskalischer Betrachtung ist der Effekt für den Haushalt negativ, weil einem relativ geringen Ausgaberrückgang ein dadurch verursachter viel größerer Einnahmeausfall gegenüber steht. Bei den Energieeffizienzprogrammen sowie der Städtebauförderung stehen einem Euro Bundesmittel bis zu neun Euro an privaten Investitionen gegenüber.

Die geplante Reduzierung der Programme widerspricht den politischen Zielen des Koalitionsvertrages, ist eine Investitionsbremse und wirkt sich stark dämpfend auf die konjunkturelle Entwicklung aus.

2 Zu den Themenbereichen im Einzelnen

2.1 Städtebauförderung

Um das Wohnen in der Stadt zukunftsfähig zu gestalten, brauchen die Kommunen, der Bund und die Länder den engen Schulterschluss mit der Wohnungswirtschaft. Der Stadtumbau in Ost und West ebenso wie das Programm Soziale Stadt sind unverzichtbar und müssen auf hohem Niveau weitergeführt werden.

In den neuen Ländern besteht die Notwendigkeit, im Rahmen des Stadtumbaus bis 2016 weitere mindestens 250.000 Wohnungen abzureißen. Ohne eine entsprechende finanzielle Ausstattung des Programms "Stadtumbau Ost" und eine Entlastung aller abgerissenen Wohnungen von den Altschulden ist dieses Ziel auch nicht annähernd erreichbar. In Westdeutschland steigt der Bedarf im Bereich des Stadtumbaus ebenfalls. Hier sind die Regionen allerdings sehr differenziert zu betrachten. Während einige Kommunen mit erheblichen Leerständen zu kämpfen haben, herrscht in Ballungszentren wie München oder Hamburg für Menschen mit geringerem Einkommen bereits Wohnungsknappheit.

Die Wohnsiedlungen der 1950er bis 1980er Jahre, die dauerhaft für die Wohnraumversorgung benötigt werden, müssen Schritt für Schritt erneuert werden. Die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude und der Altbaubestände in den Innenstädten muss vorankommen. Fragen des sozialen Zusammenhalts in den Nachbarschaften benachteiligter Stadtquartiere verlangen von den Wohnungsunternehmen Lösungen, und auch die Integration von Migranten wird an Bedeutung künftig noch weiter zunehmen.

Für dieses breite Aufgabenspektrum liefert die Städtebauförderung nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern fördert durch ihre Verfahren das Zusammenwirken von Wohnungswirtschaft und Kommunen bei der Gestaltung der Stadt- und Wohnquartiere. In über vier Jahrzehnten haben sich diese Programme außerordentlich bewährt.

Im Ergebnis verfügt Deutschland heute über ein erfolgreiches und international vielbeachtetes Modell integrierter Stadtentwicklung. Das war ein plausibler, von der Wohnungswirtschaft unterstützter politischer Grund, der Städtebauförderung als Kernelement der Stadtentwicklungspolitik über Jahrzehnte hinweg einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Die aus Sicht des Staates besondere Effektivität der Städtebauförderung liegt darin, dass sie sich - bei wirkungsvoller und nachhaltiger Stadtentwicklung - als Investitionsprogramm selbst refinanziert. Gutachten haben auf die immensen Multiplikatoreffekte der öffentlichen Mittel für die Investitionen im privaten Sektor hingewiesen. Auch angesichts des vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ermittelten städtebaulichen Bedarfs von 700 Mio. EUR Finanzhilfen des Bundes im Jahresdurchschnitt wurde der Städtebauförderung im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien folgerichtig ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung im Bereich der Städtebauförderung stehen im Widerspruch zu der von der Wohnungswirtschaft geteilten Position, dass nachhaltige Stadtentwicklung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt an Bedeutung gewinnt. Eine Position, die bislang von allen im Bundestag vertretenen Parteien geteilt wurde und die Deutschland in der EU im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 offensiv propagiert hat (Leipzig-Charta der Nachhaltigen Europäischen Stadt).

Die Diskussion der letzten Monate hat gezeigt, dass in der deutschen Gesellschaft ein breiter Konsens über die gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Städtebauförderung besteht. Vor allem die Bündelung von Maßnahmen der baulichen Erneuerung, der Bildung, der Integration und der Arbeitsplatzschaffung erweist sich als nachhaltiger Erfolgsfaktor. In den Kommunen, sozialen Trägern und Immobilienunternehmen ist mit Einführung des Programms "Soziale Stadt" das ganzheitliche sozial-räumliche Denken und Handeln in einer Weise gefördert worden, wie es in diesem Umfang vorher nicht üblich war. Die Bündelung von Mitteln aus den Sozial- und Wirtschaftsressorts mit der Städtebauförderung bei den konkreten Projekten vor Ort ist in den letzten Jahren deutlich voran gekommen.

Der GdW wendet sich deshalb gegen Überlegungen, die Verwendung für das Programm "Soziale Stadt" auf rein baulich-investive Maßnahmen zu beschränken. Die GdW-Wohnungsunternehmen investieren massiv in Projekte für stabile Nachbarschaften. So beteiligen sich nach Erhebungen des GdW seine Mitgliedsunternehmen mit dem fünffachen Betrag des Mitteleinsatzes des Bundes an den Projekten der "Sozialen Stadt".

Fazit

Die Städtebauförderung ist unverzichtbar für die Weiterentwicklung der Wohnquartiere und Städte. Besonders die Programme Stadtbau Ost und West sowie das Programm Soziale Stadt haben in der Vergangenheit zur Stabilität der Quartiere, Städte und Wohnungsmärkte beigetragen und zu einer hohen Qualität des Wohnens bei bezahlbaren Mieten geführt.

Ein Staat, der sparen muss, ist auf die Ausweitung privater sozial-ökonomischer Aktivitäten und Investitionen angewiesen, wenn die gesamtgesellschaftliche und volkswirtschaftliche Entwicklung nicht beeinträchtigt werden soll. Die Städtebauförderung bewirkt mit ihren großen Anstoßeffekten wie kaum ein anderes strukturpolitisches Instrument das Engagement der Bürger und der Wirtschaft für ihre Städte. Sparen bei der Erneuerung der Städte ist so gesehen auch haushaltspolitisch kontraproduktiv.

Die Städtebauförderung ist keine Subvention im üblichen Sinne, sondern die Beteiligung des Staates an der Finanzierung von Projekten, die zum originären Aufgaben- und Verantwortungsbereich staatlichen Handelns gehören. Damit werden in erheblichem Umfang private Mittel bei den Unternehmen und Eigentümern für die Entwicklung der Stadt mobilisiert. Stadtentwicklung ist zentrale Aufgabe des Staates und nicht Kerngeschäft von Wohnungs- und Immobilienunternehmen oder privaten Eigentümern. Die Städtebauförderung lässt

keine Mitnahmeeffekte zu. Sie ist ein Programm zum Mitmachen – nicht zum Mitnehmen.

Aus Sicht der vom GdW vertretenen Wohnungswirtschaft hat sich die Städtebauförderung über die Jahrzehnte zu einem der wichtigsten strukturpolitischen Instrumente entwickelt. Der größte Teil der Förderung fließt in die Mittel- und Kleinstädte und stärkt damit die ausgewogene sozial-räumliche Struktur Deutschlands. Sie wirkt lokal, denn die Bauaufträge kommen nahezu ausschließlich Unternehmen, Handwerk und ihren Beschäftigten in den betroffenen Gemeinden und ihrem Umland zugute. Die Städtebauförderung ist zum Leitprogramm für die Innenentwicklung der Städte, für den Erhalt ihres städtebaulichen Erbes und für die Wahrung des sozialen Zusammenhalts in den Stadtquartieren geworden. Ihr Beitrag zur Förderung der Zivilgesellschaft und zur Integration ist gerade heute wichtiger denn je.

Der GdW erwartet, dass im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen das im Koalitionsvertrag formulierte politische Ziel eingehalten wird: Die Städtebauförderung auf dem bisherigen Niveau fortzuführen. Dazu gehört es, die besonders erfolgreiche Kombination baulicher Investitionen mit sozialen Projekten fortzusetzen.

2.2

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Die Verbesserung der Energieeffizienz gehört für die Wohnungswirtschaft bereits seit Jahrzehnten untrennbar zur Bewirtschaftung ihrer Bestände. Die Erfolge in der energiesparenden und energieeffizienten Modernisierung spiegeln sich unter anderem in Sanierungsquoten und im gemessenen Energieverbrauch wider. Von 1990 bis 2009 betrug die Sanierungsrate bei den GdW-Unternehmen durchschnittlich 1,7 % p.a. für umfassende energetische Modernisierungen und weitere 1,4 % p.a. für energetische Teilmaßnahmen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den GdW-Unternehmen 32 % der Wohnungen energetisch umfassend modernisiert und weitere 27 % energetisch teilmodernisiert. 7 % der bewirtschafteten Wohnungen wurden nach 1990 errichtet.

Ein erheblicher Anteil der energetischen Modernisierungen erfolgte mit Unterstützung von Fördermitteln, so in den 90er Jahren vor allem die energetische Modernisierung der Gebäude des industriellen Wohnungsbaus in den neuen Ländern. Der Erfolg ist sichtbar: die dort von den GdW-Unternehmen bewirtschafteten Bestände sind zu über 80 % energetisch modernisiert, zu über 50 % sogar umfassend, d.h. einschließlich nachträglicher Wärmedämmung. Dies bedeutet aber auch, dass diese Objekte in absehbarer Zeit – 2020 bis 2030 – erneut in einen Sanierungszyklus kommen werden.

Auch die energetischen Sanierungen der letzten 10 Jahre wären ohne Förderung nicht in dem Umfang und auf dem hohen energetischen Niveau erfolgt. Gleichzeitig besteht weiter erheblicher Handlungsbedarf, und zwar zunehmend in Beständen, die wesentlich schwieriger zu sanieren sind. Neben denkmalgeschützten Gebäuden sind dies z.B. auch gebundener Wohnraum, architektonisch komplexe Objekte der 70er Jahre oder Objekte mit verklinkerten Fassaden, aber auch Objekte in strukturschwachen Regionen mit besonders niedrigen Mieten und entsprechend geringen Einkommen der Mieter. In den alten Bundesländern sind bislang ca. 43 % der von den GdW-Unternehmen bewirtschafteten Bestände energetisch modernisiert, davon 20 % umfassend, d.h. einschließlich nachträglicher Wärmedämmung.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist für Wohnungsunternehmen ein wichtiger Anreiz, Investitionen in die energetische Sanierung ihrer Bestände zu tätigen; denn es werden damit – wenigstens teilweise – die unrentierlichen Investitionskostenanteile bei der Umsetzung höherer energetischer Standards finanziert. Bereits in 2010 standen rund 700 Mio. EUR Fördermittel für die energieeffiziente Sanierung weniger zur Verfügung als im Jahr 2009. Dies führt bereits in diesem Jahr dazu, dass zum Juli und zum September Zinserhöhungen erfolgten sowie Förderteile wegfielen (Einzelmaßnahmen, Anlagenoptimierung). Ein weiteres Zurückfahren der Mittel für die energetische Gebäudesanierung droht die energetische Sanierung völlig zum Erliegen zu bringen. Klimaschutz wird so unrealisierbar.

Gerade die Förderung der energetischen Gebäudesanierung hat einen besonders hohen Multiplikatoreffekt: Allein im letzten Jahr hat hier ein Euro öffentliche Förderung rund neun Euro private Investitionen bewirkt.

Der GdW und die weiteren in der BSI zusammengeschlossenen wohnungswirtschaftlichen Verbände haben sich in den letzten Monaten intensiv für Weiterführung und Ausbau des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms eingesetzt und die aufgrund von Vorzieheffekten sinkende Mittelausstattung kritisiert. Wir begrüßen die im Energiekonzept der Bundesregierung vorgesehene Verstärkung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und die vorgesehene Fortführung auch unter Berücksichtigung von Stadtquartieren sowie die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgesehene Verbesserung der Mittelausstattung.

Aus Sicht des GdW sollte auch die Förderung erneuerbarer Energien in das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm integriert werden, um eine übersichtliche und planbare Förderung aus einer Hand zu haben.

Die Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" wird begrüßt, da die Fördermittelausstattung so unabhängig von den jährlichen Haushaltsverhandlungen erfolgen kann. Aufgabe wird es jedoch sein, das Sondervermögen verlässlich mit den nötigen Einnahmen auszustatten, um die energieeffiziente Sanierung und die Nutzung erneuerbarer Energien stetig und planbar in ausreichender Höhe fördern zu können.

Bundesweit und für alle Bestände gesehen dürfte aufgrund des mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 gestiegenen Anforderungsniveaus und der angestrebten Sanierungsquote von 2 % ein Förderungsvolumen von mindestens 5 Mrd. EUR jährlich notwendig sein, um den politischen Energieeffizienz- und Klimaschutz-Zielen näherzukommen. Diese Schätzung erfolgt ausgehend von einer Mittelausstattung von etwa 2 Mrd. EUR in 2009 bei einer durchschnittlichen Sanierungsquote von ca. 1 %. So wären für eine Quote von 2 % etwa 4 Mrd. EUR notwendig, unter Beachtung des gestiegenen Anforderungsniveaus eher 5 Mrd EUR/pro Jahr.

Fazit:

Fördermittel finanzieren unrentierliche Anteile der Investition in Energieeffizienz und kommen direkt dem Mieter zu Gute. Sie ermöglichen damit die Umsetzung eines im Vergleich zur geltenden EnEV höheren energetischen Standards der energetische Modernisierung und den Einsatz erneuerbarer Energien. Eine Weiterführung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms über 2011 hinaus ist aus Sicht der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele zur Energieversorgungssicherheit und zum Klimaschutz zwingend erforderlich. Angesichts mehrjähriger Planungszeiträume für größere Sanierungsmaßnahmen kommt der Verlässlichkeit und langfristigen Planbarkeit der Förderung große Bedeutung zu. Der GdW begrüßt die im Energiekonzept vorgesehene Verstärkung und Verbesserung der Mittelausstattung sowie die Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds". Der GdW geht davon aus, dass zum Erhalt der derzeitigen Sanierungsquote eine Verstärkung der jährlichen Förderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 2009 und für eine Verdopplung der Sanierungsrate eine Ausweitung auf bis zu 5 Mrd. EUR notwendig wäre.

2.3

Heizkostenkomponente beim Wohngeld erhalten

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen fordert, die Heizkostenkomponente beim Wohngeld zu erhalten.

Die Heizkostenkomponente wurde erst zum 1. Januar 2009 eingeführt und sollte die konstant hohen Energiepreise abfedern. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen zur Einführung der Heizkostenkomponente in 2008 hatte der GdW bereits auf den enormen Anstieg der Verbraucherpreise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergien um rund 80 % in den letzten 10 Jahren hingewiesen. Gegenüber 2005 ist der Verbraucherpreisindex für Strom, Gas und andere Brennstoffe bis Juni 2010 um rund 25 % gestiegen.

Der Wohngeld- und Mietenbericht 2006 zeigte auf, dass die Mietbelastungsquote der Wohngeldempfänger im Vergleich zu den übrigen Mieterhaushalten überdurchschnittlich hoch ist. Sie betrug trotz Wohngeldgewährung im Jahr 2005 schon 31,6 %, während die entsprechende Belastung aller Mieter in Deutschland dagegen nur 25,5 % ausmachte.

Der zwischen 2008 und 2009 vorübergehend eingetretene Abbau des spekulativ überhöhten Preisniveaus hat an der grundsätzlichen Belastung der Haushalte nichts geändert. Rund 15 % der gesamten Mietbelastung entfallen heute – wie auch schon im Jahr 2009 – auf die Heiz- und Warmwasserkosten. Das Heizkostenproblem ist keineswegs gelöst, sondern wird sich auf lange Sicht noch verschärfen.

Die im Zuge des Sparpakets geplante Streichung der Heizkostenkomponente beim Wohngeld ist unangemessen und trifft ausschließlich sowieso schon stark belastete einkommensschwache Haushalte. Darüber hinaus würden die Kommunen finanziellen Mehrbelastungen ausgesetzt, da durch die Streichungen beim Wohngeld höhere Ausgaben beim ALG II notwendig werden könnten.

Der GdW kritisiert an dieser Stelle auch die geplante Verlagerung der Zuständigkeiten für das Wohngeld vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Beim Wohngeld handelt es sich um ein für die Entwicklung der Quartiere und Städte wichtiges wohnungs- und stadtentwicklungspolitisches Instrument. Dies darf nicht von dem für die Stadtentwicklung zuständigen Ministerium zu einem anderen verlagert werden.

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.

Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin
Telefon: +49 (0)30 82403-0
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW
47-51, rue du Luxembourg
1050 Bruxelles
BELGIEN
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: mail@gdw.de
Internet: <http://www.gdw.de>